## Pontius Pilatus und das Tiberieum von Caesarea Maritima

## Géza Alföldy

Unter den antiken römischen Inschriften, die nach dem Zweiten Weltkrieg gefunden wurden, gehört die im Jahre 1961 im Theater von Caesarea Maritima in spätantiker Zweitverwendung entdeckte Pilatus-Inschrift (siehe Tafel 1) zu denjenigen, die in der Fachliteratur sehr häufig behandelt wurden, deren Rekonstruktion und Interpretation jedoch nach wie vor heftig umstritten ist. Den erhaltenen Text machte A. Frova in seiner editio princeps der Wissenschaft lobenswerterweise bereits im Jahre der Auffindung bekannt. Der Text lautet — einschließlich der zweifelsfrei richtigen, von niemandem bestrittenen Ergänzungen in der 2. und 3. Zeile<sup>3</sup> sowie einer gleich zu besprechenden kleinen Änderung in der 4. Zeile — wie folgt:

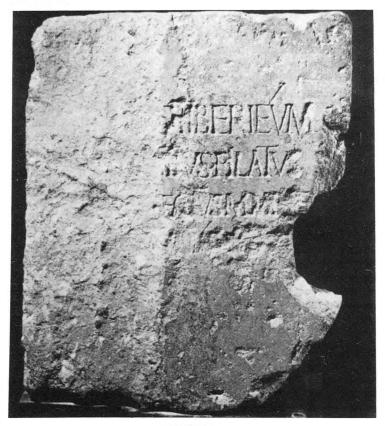
Überblicke über die Literatur zu dieser Inschrift und über die verschiedenen Ergänzungs- sowie Deutungsversuche: J.-P. Lémonon, Pilate et le gouvernement de la Judée. Textes et monuments, Paris 1981, 23 ff.; ders., in: ANRW II 26, 1, 1992, 748 ff.; L. Boffo, Iscrizioni greche e latine per lo studio della Bibbia, Brescia 1994, 217 ff. Nr. 25 (Literatur über Pilatus: ebd. 217 f.); I. Di Stefano Manzella, Le iscrizioni dei cristiani in Vaticano. Materiali e contributi scientifici per una mostra epigrafica, Città del Vaticano 1997, 299 ff. Nr. 3.1.2 mit Foto; zuletzt L. Vidman, PIR² P 815. Für hilfreiche Ratschläge und Kritik danke ich Hannah M. Cotton, Alexander Demandt, Werner Eck, Martin Hengel, Kenneth G. Holum, Heike Niquet und Joseph Patrich, außerdem meiner Frau, für die Umzeichnung von Abb. 4 Brigitte Ruck, für die Reproduktion des zuletzt von I. Di

A. Frova, Rend. Ist. Lombardo, Accad. di scienze e lettere, Classe di lettere et scienze mor. e stor. 95, 1961, 419 ff., bes. 424 mit Fig. 3 auf S. 424 (von hier fehlerhaft J. H. Ganze, Ecclesia 174, 1963, 137 = AE 1963, 104). Ein gutes Foto des in Milano aufbewahrten Abgusses publizierte J. Zias, in: A. Donati (Ed.), Dalla terra alle genti. La diffusione del cristianesimo nei primo secoli, Milano 1996, 168.

Stefano veröffentlichten Fotos Andreas Dafferner.

Einige Autoren führen das N am Anfang der 2. und das E am Ende der 3. Zeile irrtümlicherweise so an, als ob diese Buchstaben gänzlich verschwunden wären. Doch hat ihre erhaltenen Reste, die auch auf dem Foto zu erkennen sind, bereits A. Frova (Anm. 2) richtig wiedergegeben.

[---]S TIBERIÉVM [--- PO]NTIVS · PÌLATVS [---? PRAEF]ECTVS IVDAE[A]E [---]É[---]



Tafel 1

Zur Lesung der Inschrift sei hier folgendes angemerkt. In der letzten Zeile — ziemlich genau in der gleichen Entfernung von den beiden Seitenrändern — ist ein wie üblich nach rechts geneigter Apex vorhanden, der einen lang auszusprechenden Vokal bezeichnet.<sup>4</sup> Bisher wurde übersehen, daß von dem

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zu den in der Pilatus-Inschrift zweifellos korrekt gebrauchten Apices vgl. H. Solin, Arctos 6, 1970, 108 = Analecta Epigraphica 1970-1997, Roma 1998, 7.

entsprechenden Buchstaben auch noch eine senkrechte Haste erhalten ist. Wir können sie auf dem Foto deutlich erkennen. Sie befindet sich etwas weiter links vom unteren Beginn des Apex. Zu den Vokalen A, O und V paßt keine senkrechte Haste; ein I kommt nicht nur wegen des Abstandes nicht in Frage, sondern auch deshalb, weil das lange I in der Pilatus-Inschrift ähnlich wie in anderen römischen Inschriften nicht mit einem Apex, sondern mit einer I longa angegeben ist. Die Haste kann somit nur zu einem E gehört haben, dessen Längezeichen ähnlich wie in der 1. Zeile beim Namen Tiberiéum — und wie in vielen anderen ähnlichen Inschriften — nicht direkt über dem Buchstaben saß, sondern am rechten Ende des oberen Querbalkens begann. Erwähnt sei hier außerdem, daß ein Interpunktionszeichen nur noch zwischen dem Gentilnamen und dem Cognomen des Dedikanten in der 2. Zeile vorhanden ist; die Worttrenner waren aber zwischen den einzelnen Worten zweifellos auch an den anderen, heute beschädigten Stellen eingesetzt.

Der Streit bei der Rekonstruktion und Interpretation der Inschrift konzentriert sich auf folgende Punkte: Was ist das *Tiberiéum*? Welches Wort oder welche Worte sind vor *Tiberiéum* zu ergänzen? Wie lautete die in der 4. Zeile anzunehmende Schlußformel? Und: Bestand die Inschrift überhaupt nur aus dem kurzen Text, der auf dem erhaltenen Inschriftenträger, einem Block aus grauem Kalkstein, Platz fand, oder war das Monument aus mehreren beschrifteten Blöcken zusammengesetzt, so daß in jeder Zeile links ein längerer Textteil verlorenging? Dazu kommt noch die Frage nach dem Praenomen des Pontius Pilatus, die sich allerdings nicht beantworten läßt, da mehrere Vornamen gleichermaßen in Betracht kommen.<sup>5</sup>

Die Liste der bisherigen Ergänzungs- und Interpretationsversuche ist lang und widersprüchlich. Die verschiedenen Vorschläge werden hier nicht in chronologischer Reihenfolge aufgezählt, sondern nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet. So sei das *Tiberiéum* — ein Kaisertempel oder ein Profanbau innerhalb des Theaters von Caesarea oder an einer anderen, unbekannten Stelle der Stadt — entweder [Dis Augusti]s, d. h. dem Divus Augustus und seiner Frau Livia, gewidmet worden;<sup>6</sup> oder Pilatus habe es den Bürgern der Stadt oder den

Zu den denkbaren Alternativen siehe die Überlegungen vor allem bei I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 212. Zum Namen des Pilatus (mit dem langen I) siehe bes. H. Solin, Arctos 6, 1970, 108 ff. = Analecta Epigraphica (Anm. 4) 6 ff. mit dem Nachtrag auf S. 401.

A. Degrassi, Rend. Accad. Lincei, Ser. VIII 19, 1964, 59 ff. = Scritti vari di antichità III, Venezia - Trieste 1967, 269 ff. = AE 1964, 39; siehe auch A. Frova, La Veneranda Anticaglia 16/17, 1969/70, 216 ff.; L. I. Levine, Roman Caesarea. An Archaeological-Topographical Study, Jerusalem 1975, 19 Anm. 126; J. Ringel, Césarée de Palestine. Étude historique et archéologique, Paris 1975, 98 ff., bes. 99.

Juden, [Caesarien]s(ibus) oder [Iudaei]s, geschenkt. Nach anderen Meinungen wurde im Text ein [munu]s Tiberiéum, ein "cadeau tibérien", oder ein [opu]s Tiberiéum, ein von Tiberius initiiertes Bauwerk, etwa eine Bibliothek, 8 oder aber ein [nemu]s Tiberiéum, ein Hain für den Kult des Tiberius,9 genannt. Die Überlegungen gingen auch dahin, zu Beginn der 1. Zeile [a fundamenti]s oder *[porticuls zu ergänzen: Pilatus habe also das Tiberieum von Grund auf, als Neu*bau, oder zusammen mit einer Säuleinhalle errichten lassen. 10 Daneben erblickte man das gesuchte Wort in [clupei]s, d. h. das Tiberiéum sei mit Brustbildern der Angehörigen des Herrscherhauses geschmückt gewesen, die Pilatus in das damals gebaute Tiberiéum aus dem Augusteum Caesareas habe übertragen lassen. 11 Manche Forscher schlugen die Wiederherstellung eines Datums vor, das mit den Worten [Ti(berio) Aug(usto) co(n)]s(ule) oder [Ti(berio) Aug(usto) V co(n)]s(ule), oder aber [Kal(endis) Iuli]s angegeben worden sei. 2 Schließlich rechnete man auch mit einem guten Wunsch, nämlich mit der auf die Anfangsbuchstaben abgekürzten Formel [q(uod) f(austum) b(onum) f(elixque)] s(it). Die Schlußzeile wollte A. Frova ursprünglich in der Form [d]é[dit] ergänzen; andere Vorschläge waren [f]é[cit] oder [de suo f]é[cit] oder [fécit, d]é[dicavit] oder [fecit dedic]á[vitque] oder [ded(it), ded(icavit)] oder [dedit, dédicavit] oder [dedic]á[vit] oder [orn]á[vit] o. ä. 14 Zu all dem kommen noch

<sup>[</sup>Caesarien]s(ibus): A. Frova, Rend. Ist. Lombardo, Accad. di scienze e lettere, Classe di lettere et scienze mor. e stor. 95, 1961, 425. C. Brusa Gerra hält sowohl diesen als auch Degrassis Ergänzungsvorschlag für möglich, siehe in: G. Dell'Amore (Ed.), Scavi die Caesarea Maritima, Milano 1965, 217 ff. Nr. 1. [Iudaei]s: C. Gatti, Aevum 55, 1981, 13 ff., bes. 20 f. = AE 1981, 850.

Die Ergänzung [munu]s Tiberiéum = "cadeau tibérien" wurde von G. Labbé, RÉA 93, 1991, 277 ff. = AE 1991, 1578 vorgeschlagen, der ebd. 294 an eine "bibliothèque tibérienne" dachte; [opu]s Tiberiéum: S. Bartina, Cultura Bíblica 19, 1962, 170 ff.

V. Burr, in: W. Burr (Hrsg.), Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Würzburg 1972, 37 ff.

Beide Ergänzungsmöglichkeiten wurden von I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 209 f., in Betracht gezogen.

L. Prandi, Civiltà Classica e Cristiana 2, 1981, 25 ff. = AE 1981, 850. Die Unterbringung der *clupei* im Augusteum ist durch Philo, Leg. ad Gai. 305 bezeugt.

Die Konsuldatierung wurde — mit verschiedenen Versionen — von B. Lifshitz angenommen: Latomus 22, 1963, 783 und in: ANRW II 8, 1977, 501 f., dort mit der Ergänzung [Ti. Augusto co]s. Der Ergänzungsvorschlag [Kal. Iuli]s stammt von E. Weber, Bonner Jahrb. 171, 1971, 194 ff. = AE 1971, 477.

A. Betz, in: Pro Arte Antiqua. Festschrift für Hedwig Kenner I, Wien - Berlin 1982, 33 ff.

Die Ergänzung [d]é[dit] siehe bei A. Frova (Anm. 2) 325; [fécit]: J. P. Lémonon, Pilate et le gouvernement (Anm. 1) 29; [f]é[cit]: G. Labbé, RÉA 93, 1991, 290 f.; [de suo f]é[cit]: in Betracht gezogen von I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 210; [fécit, d]é[dicavit]: A. Degrassi, Rend. Accad. Lincei, Ser. VIII

einige ganz spekulative Erwägungen, die davon ausgehen, daß links ein langer Text verlorenging. In der 1. Zeile sollen in diesem Fall etwa verschiedene Teile des Theaters, in der 2. Zeile vor dem Namen des Pilatus Hinweise auf die Ausstattung des *Tiberiéum* und auf die Finanzierungsquelle, in der 3. Zeile die früheren Dienststellungen des Pilatus, in der 4. Zeile eine längere Schlußformel gestanden haben.<sup>15</sup>

Festzuhalten ist zunächst, daß die Inschrift nicht auf mehrere Blöcke verteilt war, sondern nur einen kurzen Text enthielt, dessen vier teilweise unterschiedlich lange Zeilen auf dem erhaltenen Inschriftenträger symmetrisch angeordnet wurden. Der Stein, der die Inschrift trägt, ist ein ganz einfacher Kalksteinblock mit einer Höhe von 82 cm, einer Breite von 68 cm und einer Tiefe von 21 cm. Er wurde bei der Zweitverwendung im Theater im Laufe der späteren Kaiserzeit stark beschädigt. Die Vorderseite wurde links mit dem Anfang der Zeilen fast bis zur Hälfte abgearbeitet. Rechts wurde der Stein in der Höhe der Zeilen 3-4 und darunter so zurechtgehauen, daß der vorletzte Buchstabe der 3. Zeile gänzlich, der letzte fast vollständig verschwunden sind. Darüber hinaus wurde die vordere Steinfläche zusätzlich so entstellt, daß die erhaltenen Buchstaben der 3. Zeile beschädigt, die Buchstaben der 4. Zeile beinahe gänzlich zerstört wurden. Die linke Schmalseite des Steines ist jedoch anscheinend so gut wie vollständig, die rechte zumindest z. T. erhalten. Spuren einer Verklammerung mit einem anderen Steinblock weisen sie ebensowenig auf wie die obere und die untere Fläche des Inschriftenträgers sowie seine Rückseite, die weitgehend unbeschädigt sind.<sup>16</sup> Gehen wir ebenso wie die meisten Forscher davon aus, daß in der 2. Zeile vor den Namensteilen Pontius Pilatus nur das Praenomen des Genannten verlorenging und in der 3. Zeile nichts anderes als sein Rangtitel [praef]ectus *Iudae[a]e* stand, so gelangen wir zu einem symmetrisch angeordneten Text, wie dies bei einer solchen Inschrift vorauszusetzen ist. Es erübrigt sich somit, links

<sup>19, 1964, 69 =</sup> Scritti vari III (Anm. 6) 275; nach ihm C. Brusa Gerra, in: Scavi di Cesarea Maritima (Anm. 7); L. I. Levine, Roman Caesarea (Anm. 6) 19 Anm. 126; C. Gatti, Aevum 55, 1981, 21; [fecit dedic]á[vitque]: erwogen von I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 209; [ded(it), ded(icavit)]: B. Lifshitz, Latomus 22, 1963, 783 und in: ANRW II 8, 1977, 501; [dedit, dédicavit]: K. G. Holum -R. L. Hohlfelder - R. J. Bull - A. Raban, King Herod's Dream. Caesarea on the Sea, New York - London 1988, 109; [dedic]á[vit]: E. Weber, Bonner Jahrb. 171, 1971, 198; [---? dedicavit]: A. Betz, in: Pro Arte Antiqua (Anm. 11) 35; [ornávit]: L. Prandi, Civiltà Classica e Cristiana 2, 1981, 25 ff. Den Apex geben trotz ihrer teilweise ungenauen Schreibweise alle genannten Autoren als erhalten an.

Verschiedene längere Ergänzungen wurden vor allem von I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 210 f., erwogen.

Vgl. die Beschreibung bei I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 209; die oben gebotene Beschreibung des Befundes hat Werner Eck, der das Original untersucht hat, dankenswerterweise bestätigt.

mit längeren Textpartien zu rechnen. Der Annahme, links sei ein größerer Teil der Inschrift nicht erhalten, steht auch entgegen, daß man in diesem Fall in der 3. Zeile zwingend die niedrigeren Dienststellungen des Pilatus ergänzen müßte, wie dies in der Forschung tatsächlich erwogen wurde. Dies ließe sich jedoch kaum mit der Textstruktur römischer Bauinschriften vereinbaren, in denen, vor allem zu Beginn der Kaiserzeit, üblicherweise nur das gerade ausgeübte Amt des Bauherrn genannt wurde (bei den Prokonsuln von Africa etwa kommt häufig die Angabe des Konsulates und ihres höchsten Priesteramtes hinzu). <sup>17</sup> Mit Objekt, Subjekt, Prädikat und dem umstrittenen, aber in den Satzbau offenbar klar eingeordneten kurzen Zusatz am Anfang liegt uns ein Text vor, der grammatikalisch vollständig ist und in den keine weiteren Satzteile eingefügt werden müssen.

Akzeptiert man diese m. E. nicht zu bezweifelnde Tatsache, dann gewinnen wir auch für die Wiederherstellung der 1. und der 4. Zeile wichtige Anhaltspunkte. Am Anfang der 1. Zeile, deren Ergänzung einer ausführlichen Behandlung bedarf, fehlen vor dem erhaltenen Textrest [---]s Tiberiéum, entsprechend den Anforderungen der Symmetrie, ziemlich genau fünf Buchstaben. Mehrere Ergänzungsvorschläge und die darauf beruhenden Versuche einer Interpretation des Textes scheitern schon an der Länge der auszufüllenden Lücke bzw. an der Form und den Dimensionen des Inschriftenträgers. Aus inhaltlichen Gründen erweisen sich aber auch alle sonstigen bisherigen Vorschläge, die die Zahl der verlorenen Buchstaben berücksichtigen oder ihr zumindest einigermaßen Rechnung tragen, als unhaltbar. Das Verdikt von L. Vidman trifft zu: "Versum primum huius tituli, ubi Tiberieum memoratur, alius alio modo supplere conatus est, sed omnia supplementa prorsus incerta sunt." 18

Die Ergänzungsversuche, die davon ausgehen, daß vor *Tiberiéum* längere Worte oder Satzteile in den Text eingefügt werden müssen, entfallen aus Platzgründen von vornherein. Dies gilt gleichermaßen für A. Frovas Ergänzung [Caesarien]s(ibus) mit 9 oder für A. Degrassis Vorschlag [Dis Augusti]s mit 10 statt 5 ergänzten Buchstaben. Unabhängig davon muß der erste Vorschlag freilich auch wegen der Abkürzung des Namens der Caesarienses in einem Text,

Siehe etwa die Bauinschriften, Meilensteine und weiteren Inschriften, die unter Augustus und den julisch-claudischen Kaisern von den Prokonsuln der Provinz Africa dediziert wurden: B. E. Thomasson, Fasti Africani. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian, Stockholm 1996, 23. 24. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 34. 35. 36. 37. Ausnahmen sind nur die Bauinschriften IRT 330 a-b (= AE 1948, 1) und ebd. 331, wo der Prokonsul C. Rubellius Blandus — am Ende der Regierungszeit des Tiberius — auch die Quästur, den Volkstribunat und die Prätur anführte, wie er dies auch in seiner in Tibur gesetzten Weihinschrift tat (CIL XIV 3576), außerdem eine Weihinschrift der claudischen Zeit (AE 1916, 110) und eine Bauinschrift aus der Zeit Neros (IRT 341).

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> L. Vidman, PIR<sup>2</sup> P 815 (Vol. VI p. 348).

in dem sonst bis auf den Vornamen des Pilatus jedes Wort voll ausgeschrieben war, Verdacht wecken. Degrassi berief sich bei seiner Rekonstruktion des Textes zwar auf epigraphische und numismatische Parallelen, bei seiner Lösung wäre jedoch unklar, welche Mitglieder des Herrscherhauses in einer unter Tiberius gesetzten Inschrift als *Dii Augusti* bezeichnet worden sein könnten, zumal die im Jahre 29 verstorbene Livia erst im Jahre 42 konsekriert wurde. <sup>19</sup>

Die von I. Di Stefano erwogene Rekonstruktion [porticu]s, Tiberiéum, nach der auf dem vorhandenen Inschriftenträger am Anfang 7 Buchstaben zu ergänzen seien, setzt ebenfalls eine eher zu lange Zeile voraus. Noch gewichtiger müßte aber gegen diesen Gedanken der Einwand sein, daß das Fehlen der Konjunktion et zwischen den beiden Objekten des Satzes sehr ungewöhnlich wäre (sie könnte zwischen den Worten nur dann wegbleiben, wenn mehr als zwei Objekte angeführt worden wären).

Schon aus Platzgründen problematisch wären auch die rekonstruierten Datierungen [Ti(berio) Aug(usto) co(n)]s(ule) oder [Ti(berio) Aug(usto) V co(n)]s(ule) mit 7 oder 8 ergänzten Buchstaben, falls man nicht die von B. Lifshitz ebenfalls erwogene Version mit der vollen Schreibweise des Namens AVGVSTO, sondern dieselbe Variante mit der Abkürzung AVG annehmen würde; ähnliches gilt auch für die Wiederherstellung der Worte [Kal(endis) Iuli]s mit 7 in die Lücke eingesetzten Buchstaben durch E. Weber. Der erste Vorschlag

Die Ergänzung [a fundamenti]s, die von I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 209, ebenfalls erwogen wurde, wäre selbst nach seiner Meinung nur dann denkbar, wenn vom Stein links ein Stück fehlen würde.

<sup>19</sup> Vgl. die Diskussion bei L. Boffo, Iscrizioni (Anm. 1) 227 f. In Betracht gezogen wurden von A. Degrassi, Rend. Accad. Lincei, Ser. VIII 19, 1964, 62 = Scritti vari III (Anm. 6) 271 f., Augustus und Livia; von H. Volkmann, Gymnasium 75, 1968, 129, diese beiden und Tiberius; von Boffo selbst Tiberius und Livia. I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 211, meint, daß - angesichts der Parallelen — Degrassis Idee "rimane la più persuasiva". Die numismatischen Parallelen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, sind freilich alles andere als zwingend. Die epigraphische Parallele ist die Tempelbauinschrift AE 1951, 85 = IRT 273 aus Lepcis Magna, die vom Prokonsul Q. Marcius Barea Soranus zwischen 41 und 43 dediziert wurde (siehe zuletzt B. E. Thomasson, Fasti Africani [Anm. 17] 34 f.). M. E. wurde diese Inschrift ebenso anläßlich der Konsekration Livias im Jahre 42 gesetzt wie die Inschrift CIL VIII 11002 aus der Gegend von Gigthi, die derselbe Prokonsul der Diva Augusta, d. h. der vergotteten Livia, zweifellos in demselben Jahr weihte. Somit war für die damaligen Leser der Inschrift aus Lepcis - anders als dies bei einer gleichlautenden Widmung in der Pilatus-Inschrift der Fall gewesen wäre - klar. auf wen sich die Bezeichnung Dii Augusti bezog; auf den Divus Augustus und die Diva Augusta, nämlich Livia (die Konsekration der von Caligula im Jahre 38 zur Diva erhobenen Drusilla wurde nach dem Sturz Caligulas wahrscheinlich annulliert, siehe D. Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie<sup>2</sup>, Darmstadt 1996, 87).

beruht auf der Annahme, daß die Inschrift an das Ende des Jahres 31 gehört, da Tiberius als Konsul allein, ohne den am 18. Oktober gestürzten L. Aelius Seianus, seinen Amtskollegen im Konsulat in diesem Jahr, genannt worden sei. Die erwogene Datierung ist jedoch nicht nur völlig hypothetisch, sondern wurde von Lifshitz unnötig auch durch die Vermutung kompliziert, daß der Sturz Seians der Anlaß für die Errichtung des Tiberieum in Caesarea gewesen sei. Diesem Gedanken wurde schon von A. Degrassi und anderen zurecht folgendes entgegengehalten:<sup>21</sup> Wie sollten wir uns vorstellen, daß zwischen dem 18. Oktober und dem Ende des Jahres 31 nicht nur die Nachricht über Seians Sturz nach Caesarea gelangte, sondern daß dort die erst daraufhin beschlossene Errichtung des Tiberieum noch bis zum Jahresende vollendet wurde? Gegen Webers Vorschlag spricht, daß man in einer solchen Inschrift kaum mit einer Datierung rechnen kann, die die Angabe des Tages, nicht aber die des Jahres der Dedikation enthält, ganz abgesehen davon, daß der von Weber angenommene Dedikationstag, der 1. Juli, überhaupt keinem besonderen Tag des tiberianischen Festkalenders entsprach.22

Die von L. Prandi ins Spiel gebrachte Ergänzung [clupei]s Tiberiéum wäre aus Platzgründen noch vertretbar. Sie entfällt jedoch aus einem anderen Grund. Im Sinne dessen, was Prandi über die von Pilatus nach Jerusalem gebrachten. dann im Augusteum von Caesarea deponierten und von dort — nach der völlig unbeweisbaren Annahme dieser Autorin — ins Tiberieum überführten clupei darlegte, müßte das Prädikat des Satzes ornávit sein. Dieses Verb läßt sich jedoch in der 4. Zeile der Inschrift nicht ergänzen, da der mit dem Apex gekennzeichnete lange Vokal, wie oben gezeigt, zweifellos ein E war. Das von S. Bartina vor dem als Adjektiv verstandenen Wort Tiberiéum eingesetzte Substantiv [opuls wäre nicht nur zu kurz: Der Ausdruck lopuls Tiberiéum wäre ebenso wie der aus Platzgründen vertretbare Ergänzungsvorschlag [munu]s Tiberiéum, den G. Labbé vortrug, mit dem Vokabular der Bauinschriften unvereinbar. Die Bauwerke werden in den Inschriften entweder überhaupt nicht benannt, da sie dank ihrer Form häufig sofort zu identifizieren waren, oder sie führen eine genaue Bezeichnung wie z. B. aedes, arcus, basilica, curia, forum, macellum, theatrum. Warum sollte etwa eine von Tiberius gestiftete Bibliothek, an die Labbé dachte, nicht wie üblich als bibliotheca, sondern mit dem ganz vagen Ausdruck opus, ein "Werk", oder als munus, ein "Geschenk", bezeichnet werden, zumal munus in der Sprache der Inschriften normalerweise überhaupt nicht "Geschenk", sondern "Amt" oder "Last" bedeutet? Und: warum sollte die von Tiberius veranlaßte

A. Degrassi, Rend. Accad. Lincei, Ser. VIII 19, 1964, 60 f. = Scritti vari III (Anm. 6) 270 f.; I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 212.

E. Weber, Bonner Jahrb. 171, 1971, 198, nahm an, daß der 1. Juli der Tag gewesen sei, an dem Tiberius vom Jahre 6 v. Chr. an seine *tribunicia potestas* zu erneuern pflegte. Dieser Tag war jedoch der 26. Juni, siehe D. Kienast, Kaisertabelle<sup>2</sup> (Anm. 19) 78.

Errichtung eines Bauwerkes mit einer ganz außergewöhnlichen adjektivischen Konstruktion und nicht mit einer gängigen Formel, etwa mit den Worten ex auctoritate Ti(berii) Caesaris Augusti, angegeben worden sein? Abzulehnen ist auch die Idee von V. Burr, nach dem man nicht an ein Bauwerk, sondern an ein [nemu]s Tiberiéum, einen Hain, denken sollte: Der Inschriftenträger, der nach Burr entweder zu der Eingangspforte des vermeintlichen Hains gehörte oder als Statuenbasis diente, ist offenbar nichts anderes als ein Teil eines Gebäudes aus Stein (siehe weiter unten). Was schließlich die von A. Betz empfohlene Ergänzung der Glückwunschformel [q(uod) f(austum) b(onum) f(elixque)] s(it) betrifft, wäre eine solche Formel in einer frühkaiserzeitlichen Bauinschrift völlig ungewöhnlich.<sup>23</sup>

Somit entfallen — einstweilen bis auf die von C. Gatti erwogene Ergänzung des Namens [Iudaei]s — alle bisher vorgetragenen Ergänzungsvorschläge. Die berühmte Frage des Pilatus drängt sich auf: "Was ist die Wahrheit?" Um zu einem neuen, plausiblen Resultat zu gelangen, muß zunächst gefragt werden. was das Wort Tiberiéum überhaupt bedeuten kann. Man könnte im Prinzip zunächst an den Akkusativ eines Adjektivs denken, was angesichts der literarischen Belege für dieses Wort bei Plinius dem Älteren und bei Statius naheläge.<sup>24</sup> G. Labbé meinte sogar, daß an dieser Deutung überhaupt kein Weg vorbeiführe, da Tiberiéum "certainement du point de vue de sa formation" ein Adjektiv sein müsse.<sup>25</sup> Das trifft jedoch nicht zu. Nach der Zurückweisung der Ergänzungsvorschläge [munu]s, [opu]s und [nemu]s findet sich überhaupt kein passendes Substantiv, das — als Neutrum der konsonantischen Deklination, das hier für die Kongruenz allein in Frage käme — im Akkusativ auf -s endet. Somit muß Tiberiéum in unserer Inschrift ein Substantiv sein: Es ist ähnlich wie Caesareum oder Augusteum nichts anderes als das substantivisch verwendete Neutrum Singular eines Adjektivs (man denke etwa an das Beispiel von album neben albus/alba/album); das Substantiv führt in der Endung -eum ebenso ein langes E wie das Adjektiv.

Mit dem Substantiv Caesareum oder Augusteum wurden Bauwerke bezeichnet, die nach Augustus benannt wurden, so etwa das von Herodes dem Großen für den Kult der Roma und des Augustus errichtete Sebasteion =

Von den drei epigraphischen Belegen, auf die sich A. Betz, in: Pro Arte Antiqua (Anm. 13) 35, berief, sind die beiden ersten keine Bauinschriften, sondern die bekannte Selbstverpflichtung der *plebs* von Narbo, den Kult des Numen des Augustus zu pflegen (CIL XII 4333 = ILS 112), und ein Auszug aus den Arvalakten (CIL VI 2068); der dritte ist die Bauinschrift eines in der mittleren Kaiserzeit restaurierten Tempels (CIL VIII 9796 = ILS 4434).

Plin., Nat. 36,54: marmorum genera ... Augusteum ac deinde Tibereum, siehe auch ebd. 36,55; Stat., Silv. 3,3,66-68: Tibereia primum aula tibi ... panditur. Vgl. hierzu G. Labbé, RÉA 93, 1991, 283 f

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> G. Labbé, RÉA 93, 1991, 283 f.

zeichneten Tempel für den Herrscherkult in anderen Städten Judäas und des Imperium Romanum überhaupt.<sup>26</sup> Folglich war offenbar auch ein Tiberieum nichts anderes als ein Bauwerk, das seinen Namen nach dem des Tiberius erhielt. Ein so benanntes Gebäude könnte, wie von mehreren Forschern angenommen, ähnlich wie viele als Caesareum und Augusteum benannten Bauten, im Prinzip ein Kaisertempel gewesen sein. Doch kann ein solcher Name auch einen Profanbau bezeichnen. Wir haben dafür u. a. ausgerechnet in Caesarea Maritima ein eindeutiges Beispiel. Wie wir von Flavius Josephus wissen, ließ Herodes der Große auf den beiden Molen des Hafens dieser Stadt mächtige Türme bauen, deren größten und schönsten er nach dem Stiefsohn des Augustus, dem jüngeren Bruder des Tiberius, Drusion (oder Druseion) = Druseum benannte.<sup>27</sup> Errichtet wurde dieser Turm zum Andenken an den im Jahre 9 v. Chr. jung verstorbenen Prinzen; eingeweiht wurde das Bauwerk spätestens im Jahre 4 v. Chr., noch bevor Herodes im selben Jahr verstarb. Dieser höchste Turm des Hafens von Caesarea war, wie schon von mehreren Forschern angenommen, offenbar nichts anderes als ein Leuchtturm.<sup>28</sup> Herodes scheint übrigens für solche Namensbildungen bei der Benennung von Profanbauten eine Vorliebe gehabt zu haben: Die beiden schönsten Trakte seines Palastes in Jerusalem benannte er nach Augustus und Agrippa als Kaisareion = Caesareum und Agrippeion = Agrippeum, der Stadt Anthedon ver-

Augusteum in Caesarea Maritima, aber auch die als Kaisareion = Caesareum be-

lieh er ebenfalls den Namen Agrippeion = Agrippeum, und zwei von ihm

Sebasteion = Augusteum von Caesarea Maritima: Philon, Leg. ad Gai. 305; vgl. Ios., Bell. 1,414 und Ant. 15,339; siehe dazu H. Hänlein-Schäfer, Veneratio Augusti. Eine Studie zu den Tempeln des ersten römischen Kaisers, Roma 1985, 201 f. Kultbauten mit dem Namen Kaisareion = Caesareum in anderen Städten Judäas: Ios., Bell. 1,407. Caesarea und Augustea im römischen Reich: vgl. K. Tuchelt, Istanb. Mitt. 31, 1981, 167 ff.; Hänlein-Schäfer, a.a.O. 10 f.; vgl. G. Alföldy, Der Obelisk auf dem Petersplatz in Rom. Ein historisches Monument der Antike, Heidelberg 1990, 44 f.

<sup>27</sup> Ios., Bell. 1,412 (dort handschriftlich als Δρούσιον überliefert, was man unschwer auch in Δρούσειον ändern könnte, denn das Adjektiv Δρούσειος ist als Monatsname bezeugt, siehe W. Dittenberger, RE V 2, 1905, 1738 f.), außerdem Ant. 15,336 (in den Handschriften auch als Δροῦσος überliefert); dies war vielleicht der gängige Name bei der Bevölkerung Judäas, die solche Namen wie Hippikos usw. (siehe Anm. 30) vor Augen gehabt haben dürfte.

Siehe K. Lehmann-Hartleben, Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeerraumes. Beiträge zur Geschichte des Städtebaus im Altertum, Leipzig 1923, 180; L. I. Levine, Roman Caesarea (Anm. 6) 16; R. L. Vann, The International Journal of Nautical Archaeology 20, 1991, 123 ff.; vgl. I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 212: "torre-faro"; dagegen nur "ein Drususturm" bei W. Otto, RE Suppl. II, 1913, 78; vgl. auch H. Volkmann, Gymnasium 75, 1968, 125, außerdem Ringel, Césarée de Palestine (Anm. 6) 32.

errichtete große Festungen seines Landes nannte er Herodeion = Herodeum.<sup>29</sup> Wir wissen außerdem, daß er gerade auch Türme gerne nach Personen benannte: Die drei von ihm errichteten Türme an der alten Stadtmauer von Jerusalem hiessen nach seinem Freund, seinem Bruder und seiner Frau: Hippikos, Phasael und Mariamne.<sup>30</sup>

Den Bau eines Tempels für den Kult, der für ihn und seine Mutter zelebriert wurde, hatte Tiberius den Einwohnern der Provinz Asia erlaubt, aber als bald darauf, im Jahre 25, die Einwohner der Provinz Baetica ein ähnliches Ansinnen vortrugen, lehnte er dies ab.<sup>31</sup> Damit ist von vornherein wenig wahrscheinlich, daß das Tiberieum von Caesarea, das Pilatus erst später, während seiner Statthalterschaft zwischen 26 und 36, errichtete, ein Kaisertempel war, zumal Tiberius die religiösen Empfindungen der Bevölkerung Judäas, wie Philo betont (Leg. ad Gai. 303 ff.), durch keine auffälligen Formen des Herrscherkultes verletzen wollte. Diejenigen, die in Caesarea den Kult des Herrschers und seiner Mutter pflegen wollten, konnten das im prächtigen Augusteum der Stadt tun. Gerade in Caesarea, wo wir es im Falle des Druseum eindeutig mit einem Profanbau zu tun haben, liegt es nahe, auch das Tiberieum für einen Profanbau zu halten.

Man darf hier noch einen Schritt weitergehen. Tiberius und Drusus, nach den Worten der Consolatio ad Liviam zwei concordia sidera,<sup>32</sup> galten als das Idealbild besonders eng verbundener Brüder. Tiberius legte großen Wert darauf, in Monumenten kaiserlicher Selbstdarstellung auch dann noch zusammen mit seinem Bruder in Erscheinung zu treten, als dieser schon lange verstorben war. Eine besonders gute Gelegenheit bot hierfür die Einweihung des Tempels von Castor und Pollux in Rom im Jahre 6 n. Chr. Tiberius ließ sich in der Dedikationsinschrift des Tempels zusammen mit seinem verstorbenen Bruder als Bauherr rühmen. Er fügte seiner Nomenklatur in dieser Inschrift, wie wir von Cassius Dio wissen, sogar in einer völlig unüblichen Weise den Namen Claudianus hinzu, um so die Zusammengehörigkeit mit seinem Bruder, der den Gentilnamen Claudius trug, besonders deutlich hervorzuheben. Die Absicht ist unverkennbar: Die beiden kaiserlichen Prinzen sollten hier wie ein Abbild des auch nach dem Tode des jüngeren Bruders unzertrennlichen Brüderpaares Castor und Pollux erscheinen.<sup>33</sup> Ähnlich wurden Tiberius und Drusus als Verkörperung

Asia: Tac., Ann. 4,15, siehe dazu J. Deininger, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., München 1965, 37. Baetica: Tac., Ann. 4,37, dazu Deininger, a.a.O. 28.

Bauten in Jerusalem: Ios., Bell. 1,402 (vgl. Ant. 15,318); Anthedon: Ios., Bell. 1,416; die beiden Festungen: ebd. 1,419 (vgl. W. Otto, RE Suppl. II, 1913, 79).

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Ios., Bell. 5,161 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Consolatio ad Liviam (Epiced. Drusi) 283.

<sup>33</sup> Siehe hierzu ausführlich G. Alföldy, Studi sull'epigrafia augustea e tiberiana di Roma, Roma 1992, 39 ff., bes. 54 ff. Tiberius als Claudianus: Dio 55,27,4.

der brüderlichen *concordia* im Jahre 10 n. Chr. zusammen als Bauherren des Concordia-Tempels in Rom verherrlicht.<sup>34</sup>

Vor diesem Hintergrund drängt sich folgender Gedanke auf: Wenn es in Caesarea ein Druseum gab, dann versteht es sich beinahe von selbst, daß das Tiberieum dort mit dem Druseum in eine Beziehung gesetzt wurde. Galten Tiberius und Drusus als ein Brüderpaar, dessen Unzertrennlichkeit überall dort, wo dies möglich und sinnvoll schien, durch Monumente verherrlicht wurde, dann dürfen wir annehmen, daß das Tiberieum, das Pilatus in Caesarea errichten ließ, nichts anderes als ein Pendant zum Druseum war: Es dürfte wie das Druseum ein turmartiges Bauwerk beträchtlicher Größe gewesen sein; es stand wohl in dessen Nähe und wohl in einer ähnlichen Position wie dieser Turm; und es diente offenbar auch derselben Aufgabe wie das Druseum. Mit anderen Worten: Das Tiberieum war allem Anschein nach ebenso wie das Druseum ein Leuchtturm im Hafen von Caesarea.

Die Topographie des herodischen Hafens von Caesarea, der — mit einem Gesamtumfang von ungefähr 450 x 500 m — an der westwärts orientierten Mittelmeerküste lag, ist uns gut bekannt. Josephus berichtet, daß Herodes zum Schutze des Hafens, dem er übrigens den Namen  $\delta$   $\Sigma \in \beta \alpha \sigma \tau \delta s$   $\lambda \iota \mu \eta \nu = portus$  Augusti gab,  $^{35}$  zwei große Molen bauen ließ; aus den Angaben dieses Autors geht zugleich hervor, daß das Druseum auf einer der beiden Molen stand. Im Verlauf der 1980 begonnenen amerikanisch-israelischen Forschungsarbeiten im Hafen Caesareas konnten Lage und Ausdehnung der beiden Molen, deren Fundamente sich heute größtenteils unter Wasser befinden, genau bestimmt werden (siehe Abb. 1). Die längere, halbkreisförmige südliche Mole schirmte den Hafen südwärts und westwärts ab; die kurze, geradlinige nördliche Mole schützte

Suet., Tib. 20; zu diesem Tempel und zu seiner Einweihung im Jahre 10 n. Chr. siehe A. M. Ferroni, in: E. M. Steinby (Ed.), Lexicon Topographicum Urbis Romae I, Roma 1993, 316 ff.

Jos., Bell. 1,613 und Ant. 17,87; der lateinische Name erscheint auf den Münzen des Decius. Vgl. A. Raban, in: R. L. Vann (Ed.), Caesarea Papers. Straton's Tower, Herod's Harbour, and Roman and Byzantine Caesarea (JRA Suppl. 5), Ann Arbor 1992, 68 ff.; R. L. Hohlfelder, ebd. 78.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Ios., Bell. 1,411 ff. und Ant. 15,334 ff.

Siehe bes. J. P. Oleson - G. Branton, in: Caesarea Papers (Anm. 35) 49 ff. mit weiterer Bibliographie sowie mit dem von R. L. Vann angefertigten Plan des Hafens (S. 52 Fig. 2 = hier Abb. 1); dieser Plan erscheint in demselben Band — in vergrößerter Form — auch bei A. Raban (S. 71 Fig. 1). Zur Hafeneinfahrt siehe jetzt R. L. Hohlfelder, in: A. Raban - K. G. Holum (Ed.), Caesarea Maritima. A Retrospective after two Millenia, Leiden - New York - Köln 1996, 85 ff. Zum Hafen vgl. zuletzt J. Patrich, in: M. Mayer - I. Rodà (Ed.), Ciutats antigues de la Mediterránia, Barcelona 1997, 302 ff. mit weiterer Bibliographie; ältere Literatur bei L. I. Levine, Roman Caesarea (Anm. 6) 13 ff. Siehe noch das in Anm. 39 und 40 zitierte Schrifttum.

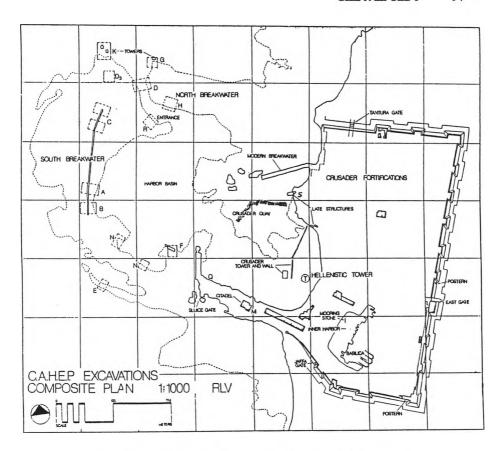


Abb. 1. Plan des Hafens von Caesarea Maritima (nach R.L. Vann u.a.)

ihn auf der Nordseite. Zwischen den beiden Molenspitzen führte vom Nordwesten her eine enge Einfahrt in das Innere des Hafens. Das Druseum ist sehr wahrscheinlich mit dem Turm zu identifizieren, der am nördlichen Ende der südlichen Mole stand, alle anderen von Herodes errichteten Hafenbauten überragt haben dürfte und offenbar als Leichturm diente: Sein Fundament — ein großer gegossener Block aus "Beton" (siehe Abb. 2) — konnte an der genannten Stelle nachgewiesen werden.<sup>38</sup>

Am gegenüberliegenden Endpunkt der nördlichen Mole wurde unter Herodes offenbar kein ähnlich monumentales Bauwerk errichtet. Denn sonst hätte

<sup>38</sup> Siehe weiter unten mit Anm. 41-42.

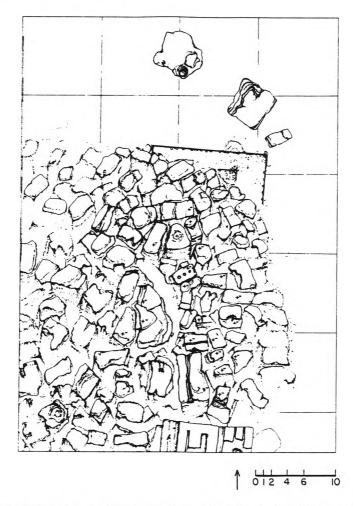


Abb. 2. Nordspitze der Südmole von Caesarea Maritima (nach R.L. Vann u.a.)

Josephus zusammen mit dem Druseum auch diesen Turm als einen der größten und schönsten Türme des Hafens von Caesarea erwähnen können. Aber es dürfte sich von selbst verstehen, daß sich an der Spitze der Nordmole von Anfang an eine wie auch immer konstruierte Anlage befand, die den Schiffern bei Nacht als starke Lichtquelle in Verbindung mit dem Feuer des großen Leuchtturmes die Stelle anzeigte, wo sie in den Hafen einfahren konnten. Um den Seefahrern die

Richtung zum Hafen hin am Tag durch seinen Rauch, bei Nacht durch sein Licht schon aus der Ferne anzugeben, genügte ein einziger großer Leuchtturm, dessen optimaler Platz die Spitze einer der beiden Molen war. Aber um den Weg nachts in das Hafeninnere zu finden, brauchten die Navigatoren ein Positionslicht auch auf der anderen Seite der Einfahrt. Es liegt nahe, daß auf der Spitze der nördlichen Mole zu diesem Zweck schon Herodes eine entsprechende Anlage errichten ließ, die als Pendant zum Druseum bereits damals als Tiberieum benannt wurde. Pilatus dürfte an der Stelle dieser früheren Konstruktion, die während der Herrschaft des Tiberius vielleicht als nicht groß genug empfunden wurde oder inzwischen möglicherweise eingestürzt war, unter Beibehaltung des Namens des herodischen Vorgängerbaus einen neuen Turm und damit einen zweiten großen Leuchtturm für den Hafen erbaut haben.<sup>39</sup>

Wir dürfen die Vermutung aussprechen, daß das Fundament des Tiberieum nichts anderes ist als jener große gegossene Block aus "Beton" mit einer Länge von 15 m, einer Breite von 11,5 m und mit einer Höhe von ungefähr 2 m, der im Jahre 1982 an der nordwestlichen Spitze der Nordmole (auf Abb. 1 innerhalb des Areals G) entdeckt wurde. Er bildete die nordwestliche Ecke dieser Mole und konnte als massiver Block nicht nur als besonders starker Wellenbrecher dienen, sondern war sicher auch dazu geeignet, einen größeren Turm zu tragen (siehe Abb. 3). Der oben erwähnte 14,55 m lange Block (Abb. 2), der im Jahre

40 (R.) L. Vann, Biblical Archaeology Review 9, 1983, 3, 11; J. P. Oleson, in: A. Raban, The Harbours of Caesarea Maritima (Anm. 39) 127 ff. mit Fig. III 50 = hier Abb. 3; J. P. Oleson - G. Branton, in: Caesarea Papers (Anm. 35) 53 f. mit Fig. 4 (= die gleiche Abb.).

<sup>39</sup> In den vorläufigen Rekonstruktionszeichnungen bei (R.) L. Vann, Biblical Archaeology Review 9, 1983, 3, S. 12 Fig. 5 (nach L. Herbots) und S. 13 Fig. 1 (nach D. McCormick), erscheinen an beiden Molenspitzen gleichförmige monumentale Türme. Auf später publizierten Zeichnungen von Rekonstruktionsversuchen steht dagegen an der Spitze der Nordmole nur ein ähnlich großes Fundament für einen Bauwerk wie auf der anderen Seite der Hafeneinfahrt für den Drususturm, siehe bei R. L. Vann, The Internat. Journal of Nautical Archaeology 20, 1991, 124 Fig. 1 = A. Raban, in: Caesarea Papers (Anm. 35) 73 Fig. 3 (nach S. Giannetti), außerdem bei J. P. Oleson, in: A. Raban, The Harbours of Caesarea Maritima. Results of the Caesarea Ancient Harbour Excavation Project, 1980-1985, 1. The Site and the Excavations (BAR Internat. Ser. 491), Oxford 1989, Fig. VI 1 = J. P. Oleson - G. Branton, in: Caesarea Papers 51 Fig. 1 = R. L. Hohlfelder, in: Caesarea Maritima (Anm. 37) 83 Fig. 3 (nach J. R. Teringo). Wie römische Leuchttürme ausgesehen haben, kann am Beispiel der weitgehend rekonstruierbaren ursprünglichen Form des noch heute stehenden Leuchtturmes von La Coruña in Spanien illustriert werden: H. Hutter, Der römische Leuchtturm von La Coruña, Mainz 1973; Th. Hauschild, Madrider Mitt. 17, 1976, 238 ff.; S. Hutter - Th. Hauschild, El Faro Romano de La Coruña, Sada - A Coruña 1991, überall mit weiterer Literatur zu antiken Leuchttürmen

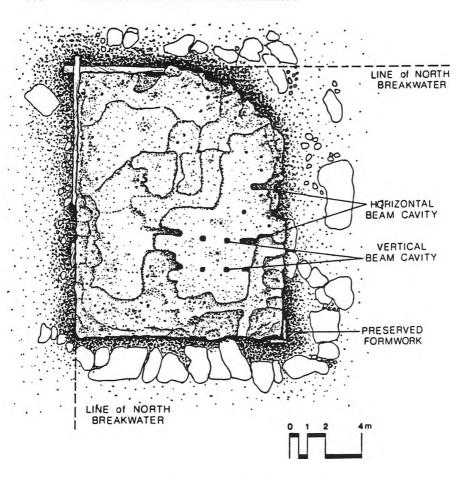


Abb. 3. Nordwestecke der Nordmole des Hafens von Caesarea Maritima (nach R.L. Vann u.a.)

1990 in einer vergleichbaren Situation an der nördlichen Spitze der Südmole (auf Abb. 1 im Areal K) nachgewiesen werden konnte, ist ganz ähnlich. Der größere Teil dieses Blockes ist durch die Quader eines eingestürzten Gebäudes verdeckt.<sup>41</sup>

<sup>41</sup> R. L. Vann, The International Journal of Nautical Archaeology 20, 1991, 130 ff. mit Fig. 15 auf S. 133 = hier Abb. 2; vgl. J. P. Oleson - G. Branton, in: Caesarea Papers (Anm. 35) 53 mit Fig. 3 und R. L. Hohlfelder, in: Caesarea Maritima (Anm. 37) 87 Fig. 4.

Nach der überzeugenden Argumentation von R. L. Vann war dieses Gebäude nichts anderes als das Druseum. Es liegt nahe, den anderen monumentalen Block auf der gegenüberliegenden Molenspitze als die Stelle anzusehen, an der das Tiberieum stand. Daß dort anders als am Fundament des Druseum keine Massen von Quadern eines eingestürzten Gebäudes, nur unregelmäßige Steinstücke zum Vorschein kamen, ist wohl damit zu erklären, daß das Tiberieum bereits in der römischen Kaiserzeit zusammenfiel und seine Quader, wie derjenige mit der Pilatus-Inschrift, für eine Zweitverwendung abtransportiert wurden.

Das Tiberieum und das Druseum Caesareas wären somit als zwei Bauwerke. die das Brüderpaar aus dem Herrscherhaus verherrlichen sollten, von vornherein in gegenseitigem Bezug zueinander errichtet worden. Man könnte sich freilich fragen, weshalb Tiberius, nach dem kein ähnlich monumentaler Turm wie nach Drusus benannt wurde, hier eine gewisse Benachteiligung durch Herodes erfahren haben soll. Hierfür kann es mehrere Gründe gegeben haben. Vermutlich sollte dem lebenden Tiberius kein ähnlich großes Monument wie seinem verstorbenen Bruder zukommen. Zudem wurden die Bauarbeiten möglicherweise erst um 6 v. Chr. ausgeführt, als Tiberius sich aus der Politik zurückzog und sich nach Rhodos in das selbstgewollte Exil begab; dies kann Herodes dazu veranlaßt haben, auf die vielleicht geplante Errichtung eines größeren Monumentes für diesen Stiefsohn des Augustus zu verzichten. Die Ausführung eines solchen Planes kann aber auch durch den Tod des Herodes im Jahre 4 v. Chr. Unter-brochen worden sein; sein Nachfolger und dann die Präfekten des von den Römern im Jahre 6 n. Chr. annektierten Landes bis Pilatus können sich mit einer vorläufigen Konstruktion zufrieden gegeben haben.

Für die Annahme, daß zum Druseum an der Spitze der südlichen Mole am Endpunkt der gegenüberliegenden Mole von vornherein ein Pendant für die Verherrlichung des Tiberius geplant war, spricht auch folgende Überlegung. Die beiden Molenspitzen waren tatsächlich schon nach dem Konzept des Herodes derart gestaltet, daß sie in Verbindung miteinander repräsentativen Charakter besaßen. Josephus berichtet, daß den beiden Molenspitzen je ein turmartiges Gebilde vorgelagert war, auf dem jeweils drei monumentale, von Säulen getragene Statuen standen.<sup>43</sup> Die Fundamente dieser Konstruktionen konnten unmittelbar vor den beiden oben beschriebenen kompakten Blöcken, die das Fundament des Druseum und des Tiberieum gebildet haben dürften, nachgewiesen werden<sup>44</sup> (auf

<sup>42</sup> R. L. Vann, ebd. 123 ff. Vgl. auch R. L. Hohlfelder, in: Caesarea Maritima (Anm. 37) 85

<sup>43</sup> Ios., Bell. 1,413 (dort auch über die Statuen) und Ant. 15,338 (über die Fundamente).

J. P. Oleson - G. Branton, in: Caesarea Papers (Anm. 35) 54 mit Fig. 4 und 55 f. Die Konstruktion vor der Nordspitze der Südmole stand auf zwei Pfeilern, die oben wahrscheinlich durch einen Bogen miteinander verbunden waren; dies entspricht ungefähr der Beschreibung bei Josephus.

Abb. 1 innerhalb der Areale K und G). Wen die erwähnten Statuen darstellten, läßt sich wohl unschwer erraten. Hen sich unmittelbar vor dem Druseum drei überlebensgroße Standbilder befanden, dann können diese wohl nur den Namensgeber des Turmes, also Drusus selbst, außerdem am ehesten Augustus, seinen Stiefvater, und Livia, seine Mutter, dargestellt haben. Trifft dies zu, dann stand auf dem gegenüberliegenden Monument offenbar schon in der herodischen Ausführung, auf jeden Fall aber seit der Neugestaltung des Monumentes durch Pilatus, neben beiden anderen Standbildern obligatorischerweise eine Statue des von Drusus untrennbaren Tiberius. Die beiden anderen Statuen dürften daneben entweder wiederum Augustus, den Stiefvater und später den göttlichen Vater des Tiberius, sowie Livia, seine Mutter, oder die beiden zur Zeit der Errichtung des herodischen Hafens lebenden Adoptivsöhne des Augustus, Gaius Caesar und Lucius Caesar, abgebildet haben.

Um die symbolische Aussage all dieser Monumente voll zu verstehen, muß man freilich auch noch folgendes berücksichtigen: Die Stadt führte als Caesarea den Namen des Augustus; der Hafen, in den die Schiffer zwischen den beiden Molenspitzen einfuhren, trug ebenfalls dessen Namen; und den Schiffern, die auf diesen Hafeneingang zusteuerten, eröffnete sich schon aus der Ferne der Blick auf das prächtige Augusteum im Hintergrund.<sup>46</sup> Die Botschaft der Gesamtheit dieser Anlagen ist unmißverständlich. Die Sicherheit der Schiffahrt und damit der Wohlstand des Reiches sei dem Kaisertum zu verdanken, das nicht nur durch Augustus, sondern auch durch seine Nachkommen verkörpert werde. Und: Wie die beiden nach dem Adoptivsohn und dem Stiefsohn des Augustus benannten Türme, das Tiberieum und das Druseum, den Eingang in den Augustushafen der Cäsarenstadt mit dem Tempel des Augustus schützen, so wachen Tiberius und Drusus — der eine zu den Zeiten des Pilatus als Herrscher, der andere aus dem Jenseits — über das Erbe des Augustus. Am Tag wurde diese Assoziation durch den Anblick des Tiberieum und des Druseum mit den ihnen vorgelagerten Kaiserstatuen, aber auch mit dem Hafen, der Stadt und dem Tempel des Augustus im Hintergrund vermittelt. Bei Nacht konnte man das Licht der nach Tiberius und Drusus benannten beiden Leuchttürme als ein Symbol für das kosmische Licht empfinden, das diese beiden leuchtenden Sterne des Herrscherhauses, die concordia sidera, ausstrahlten.

Mit dieser Deutung der Pilatus-Inschrift ließen sich verschiedene weitere Beobachtungen und Überlegungen bestens vereinbaren. Sie betreffen zunächst die Errichtung des Tiberieum durch Pontius Pilatus. Daß dieser Präfekt bestrebt war, die Infrastruktur der Städte Judäas durch Nutzbauten zu verbessern, ist auch an

46 Ios., Bell. 1,414 und Ant. 15,339.

In die richtige Richtung zeigt die Anmerkung bei P. Oleson - G. Branton, in: Caesarea Papers (Anm. 35) 55, über die Funktion der genannten Anlagen mit den Statuen: Sie seien "undoubtably meant to contribute to the element of political propaganda that was so strong at Sebastos" (d. h. im *portus Augusti*).

seinen Baumaßnahmen für die Wasserversorgung von Jerusalem zu erkennen.<sup>47</sup> Und gerade ihm, einem "Freund des Kaisers", der die Gunst des Herrschers auf keinen Fall verlieren wollte<sup>48</sup> und in Jerusalem aus jüdischer Sicht sogar provokative Maßnahmen ergriff, um Tiberius in der Öffentlichkeit zu verherrlichen,<sup>49</sup> ist zuzutrauen, daß er in der römischen Hauptstadt Judäas ein Monument errichten ließ, dessen ausgeklügelte Symbolik nicht nur die Besucher des Hafens von Caesarea, sondern auch Tiberius selbst beeindrucken sollte.

Zu der hier vorgeschlagenen Deutung des Tiberieum als Leuchtturm paßt auch der Stein, der die Inschrift des Pilatus trägt, optimal. Der 82 cm hohe, 68 cm breite und 21 cm tiefe Steinblock ist kein Fragment eines Architravs, auf dem die Bauinschrift eines Tempels obligatorischerweise angebracht ist. Auch an ein Teilstück eines Architravs, das mit anderen Architravteilen zusammengefügt war, ist nicht zu denken: Die Teile eines Gebälks müssen aneinander befestigt sein, auf dem Stein sind jedoch, wie schon erwähnt, überhaupt keine Spuren einer Verdübelung vorhanden. Der schlichte Steinblock kann auch weder eine Statue noch eine Patera getragen haben, deren Anbringung auf der nach oben gekehrten Steinfläche Spuren hinterlassen haben müßte, und ist somit weder ein Statuenpostament noch ein Altar, um so weniger, als das Textformular nicht demienigen einer statuarischen oder sakralen Dedikation entspricht, sondern auf eine Bauurkunde hinweist. Wir haben es offenbar mit dem Baustein eines Gebäudes zu tun, der in die Außenwand eingefügt werden konnte, ohne daß er mit den benachbarten Steinblöcken hätte verdübelt werden müssen. Dies entsprach der Bauweise nicht nur kleinerer Grabbauten, sondern selbst mancher monumentaler Bauwerke wie z. B. des Aquäduktes von Segovia, deren Bausteine nur übereinander gelegt und weder durch Dübel noch durch Mörtel miteinander verbunden wurden.<sup>50</sup> Gerade bei turmartigen Bauwerken wie etwa turmförmigen Grabbauten, die keinen Architrav als geeigneten Inschriftenträger besaßen, wurde die Widmungsinschrift schon seit den Zeiten der Republik häufig auf einem Baustein — in einer Höhe, in der die Schrift vom Boden her gut zu lesen war — angebracht. Als Beispiel hierfür sei der Grabbau des Ser. Sulpicius Ser. f. Galba. Konsul entweder im Jahre 144 oder im Jahre 108 v. Chr., genannt.<sup>51</sup> Diese auf

<sup>47</sup> Ios., Bell. 2,175 ff. und Ant. 18,60 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. Joh. 19,12; dazu H. Volkmann, Gymnasium 75, 1968, 129 f.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Ios., Bell. 2,169 ff. und Ant. 18,55 ff.; vgl. Philo, Leg. ad Gai. 299 ff.

Zu dem erwähnten Aquädukt siehe G. Alföldy, Die Bauinschriften des Aquäduktes von Segovia und des Amphitheaters von Tarraco, Berlin - New York 1997, 3 ff. mit weiterer Literatur.

Siehe dazu Th. Schäfer, Imperii insignia. Sella curulis und fasces. Zur Repräsentation römischer Magistrate, Mainz 1989, 363 mit Taf. 75,1 und mit ausführlicher Bibliographie; vgl. jetzt noch H. von Hesberg, Römische Grabbauten, Darmstadt 1992, 173 mit Abb. 107, außerdem in dem etwa Ende 1999 erscheinenden Faszikel CIL VI 8, 3 die Addenda et Corrigenda zur Inschrift CIL VI 31617 (= CIL I² 695 mit Foto = ILS 863 = ILLRP 339 mit add.; Foto auch in A.

drei mit 9,5, 8,5 und 6,5 cm hohen Buchstaben geschriebene Zeilen verteilte Inschrift befand sich in einer Höhe von ungefähr 3 m. Die Buchstaben der Pilatus-Inschrift sind in der 1. Zeile ungefähr 6 cm, in der 2. Zeile 5,5 cm, in der 3. Zeile 4,8 cm, in der 4. Zeile ungefähr 4,5 cm hoch (die I longa und noch mehr das T ragte über die Zeile jeweils heraus).<sup>52</sup> Die Höhe, in der die Inschrift noch bequem gelesen werden konnte, betrug vielleicht 2,5 bis 3 m.

Entscheidend ist freilich folgende Frage: Was stand in der Pilatus-Inschrift vor Tiberiéum? Wenn mit diesem Wort, das ein Substantiv sein muß, das Objekt der Schenkung durch Pilatus bezeichnet wird, der als Dedikant erst nachfolgend genannt ist, dann kann vor Tiberiéum schwerlich etwas anderes genannt worden sein als der oder die Empfänger der Baustiftung. Von den bisher vorgeschlagenen Rekonstruktionen, die in diese Richtung weisen, kommt die Ergänzung [Caesarien]s(ibus), wie schon ausgeführt, nicht in Frage, da das Wort — selbst bei der an dieser Stelle gänzlich unwahrscheinlichen Abkürzung - viel zu lang wäre. Auszuschließen ist aber auch die einzige in der bisherigen Forschung erwogene Ergänzungsmöglichkeit, deren Kritik bisher zurückgestellt wurde, nämlich die Wiederherstellung des Namens [Iudaei]s. Diese Ergänzung wäre aus Platzgründen durchaus denkbar, muß jedoch aus folgendem Grund entfallen: Die Nutznießer eines Profanbaus, erst recht eines Leuchtturmes, können innerhalb der Bevölkerung Caesareas nicht allein die Juden, die dort nach Josephus neben den Heiden eine Minderheit bildeten,<sup>53</sup> und schon gar nicht "die Juden" im allgemeinen gewesen sein.

Wenn die hier vorgeschlagene Bestimmung des Tiberieum als ein Pendant zum Druseum zutrifft, dann ist davon auszugehen, daß Pilatus das Bauwerk zum Nutzen desselben Personenkreises errichtete, für den Herodes das Druseum gestiftet hatte. Handelt es sich bei diesen Bauten um Leuchttürme am Hafeneingang, dann braucht man auch keine besondere Phantasie, um zu erraten, für wen diese Bauwerke bestimmt gewesen sein müssen: für die Schiffer. Von Josephus wird dieser nächstliegende Gedanke vollauf bestätigt: Er sagt uns, daß Herodes die erneuerte Stadt für die "Provinz", also für sein Land als Hauptstadt, ausbauen ließ, den großartig angelegten Hafen aber den dort verkehrenden Schiffern

53 Ios., Bell. 3,409.

Degrassi, Imagines 150). Übrigens ist der beschriftete Baustein dieses Grabturmes ein heller Travertinblock, während das Bauwerk sonst aus dunklen Tuffsteinblöcken besteht. Ähnlicherweise ist der Stein, der die Pilatus-Inschrift trägt, ein harter Kalkstein, während der Turm selbst offenbar aus weicheren Sandsteinquadern gebaut wurde, wie die übrigen Bauten im Hafen Caesareas (Hinweis von K. G. Holum).

Vgl. I. Di Stefano, Iscrizioni (Anm. 1) 209.

widmete.<sup>54</sup> Das muß selbstverständlich auch für die Türme im Hafen gelten, zumal das Druseum ebenso wie andere Hafenbauten auch als Unterkünfte für die Seeleute dienten.<sup>55</sup> Die herodischen Bauinschriften, darunter die Inschrift des Druseum, müssen dementsprechend formuliert gewesen sein, und sie müssen auch für die Inschrift des Pilatus das Vorbild geliefert haben. Das allein passende lateinische Wort hat — im Dativ Plural mit dem Schlußbuchstaben S — genau die Länge, die der zu ergänzenden Lücke entspricht: [nauti]s (allem Anschein nach mit einem langen T und einer I longa geschrieben wie auch der Name Pilatus).

Es geschah nicht sehr häufig, daß in der Inschrift eines Bauwerkes diejenigen, für die die Konstruktion bestimmt war, genannt wurden. Denn die Identität der Nutznießer ging sehr oft schon aus dem architektonischen oder topographischen Kontext klar hervor, was ihre ausdrückliche Erwähnung unnötig machte. Dennoch gibt es nicht wenige Bauinschriften, in denen sie - normalerweise im Dativ wie die Schiffer in der Pilatus-Inschrift — genau bezeichnet wurden. Dies galt vor allem für die Gemeinden, die in derartigen Inschriften entweder als colonia, municipium, civitas, patria usw., 56 oder aber mit der kollektiven Bezeichnung ihrer Einwohner beispielsweise als Casinates oder als coloni, municipes, populus, vicani, pagani o. ä. im Dativ genannt werden.<sup>57</sup> Darüber hinaus erscheinen in den Inschriften in einem solchen Kontext auch einzelne örtliche Bevölkerungsgruppen, so z. B. der ordo und die — gewöhnlichen — cives einer Stadt, neben den Bürgern auch die Statusgruppen von incolae, hospites. adventores, servi oder die in der betreffenden Stadt ansässigen Angehörigen der familia Caesaris. 58 Und wenn es sich um Bauten handelte, die speziell für sie gedacht waren, dann können in den Bauinschriften als Empfänger einer baulichen Stiftung auch einzelne Personengruppen erwähnt werden, die in einzelnen Vereinen, u. a. in Berufskollegien wie beispielsweise im collegium fabrum, zusammengefaßt waren, außerdem sogar einzelne eng spezialisierte Berufsgruppen wie etwa die viatores einzelner Magistratengruppen, die Angehörigen der örtlichen statio der serrarii Augustorum oder die fullones einer Gemeinde.<sup>59</sup> So kann es

Ios., Bell. 1,414: ἀνέθηκεν δὲ τῆ μὲν ἐπαρχία τὴν πόλιν, τοῦς ταύτη δὲ πλοϊζομένοις τὸν λιμένα, Καίσαρι δὲ τὴν τιμὴν τοῦ κτίσματος. Καισάρειαν γοῦν ἀνόμασεν αὐτήν.

<sup>55</sup> Siehe Ios., Ant. 15,337 über das Druseum, Bell. 1,413 über weitere Bauten.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Siehe etwa ILS 5337, 5570, 5572, 5579, 5582, 5904, 5916a, 5917.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> ILS 5560. 5627. 5628. 5682. 5768. 6507.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> ILS 5671, 5672, 5673, 5682, 5696.

Siehe etwa die Schenkung von Bauten und Nutzobjekten (wie z. B. einer Sonnenuhr) mit folgenden Bestimmungen der Nutznießer: corpo[ratis] (CIL VI 349); collegio Augustiano maiori (CIL VI 40414-40415); collegio salutari Fortunae Reducis (CIL VI 10251 = ILS 7336); sodalicio cultor(um) Hercul(is) (CIL XI 1159 = ILS 7321); cultoribus Iovis Axo[rani] (CIL X 6483 = ILS 308); sodalicio horr(eorum) Galban(orum) (CIL VI 338 cf. 30744 = ILS 3445);

uns nicht verwundern, wenn in der Widmungsinschrift eines Zweckbaus in einer Hafenanlage, der ausschließlich für sie relevant war, die nautae als Nutznießer dieses Bauwerkes benannt werden.

Offen bleibt nur noch die Frage, wie wir die 4. Zeile der Pilatus-Inschrift ergänzen sollen. Dort ist zweifellos mit einem Verb in Perfektform zu rechnen. Ungefähr in seiner Mitte, d. h. offenbar in seiner vorletzten Silbe, enthielt dieses Verb, wie oben gezeigt, ein langes É. Worte wie dedicávit, ornávit o. ä. Kommen somit ebensowenig in Betracht wie das von A. Frova in der editio princeps vorgeschlagene Prädikat dedit, zu dessen kurzem E kein Apex gehört haben kann. Das von mehreren Forschern erwogene Wort [f]é[cit] mit dem langen E würde passen, nur wäre so die Zeile unsymmetrisch, denn nach links müßte sie ungefähr um zwei Buchstaben länger sein. Das richtige Wort ist offenbar [ref]é[cit]. Es entspricht genau der oben dargelegten Ansicht, daß Pilatus mit seinem Tiberieum kein ganz neues Gebäude errichtete, sondern ein früheres Bauwerk dieses Namens ersetzte. In einem solchen Fall ist das korrekte Verb reficere, wie beispielsweise in der Bauinschrift des Castor- und Pollux-Tempels in Rom, wo dieses Verb von keinem anderen als Tiberius selbst benutzt wurde, der diesen Tempel auch im Namen seines Bruders anstelle des früheren Dioskurentempels erbauen ließ.60

Die Pilatus-Inschrift lautete also m. E. wie folgt (siehe auch Abb. 4):

[Nauti]s Tiberiéum [-Po]ntius Pìlatus [praef]ectus Iudae[a]e [ref]é[cit].

Eine Anmerkung verdient noch der etwas ungewöhnliche Aufbau des Textes, in dem nicht nur die Nutznießer, sondern auch das Objekt der Stiftung vor dem Dedikanten benannt werden. Der Grund hierfür ergab sich offenbar aus der Absicht des in seiner Kaisertreue besonders eifrigen Pilatus, das Bauwerk, das den Namen des Kaisers trug, vor seinem eigenen Namen zu nennen.<sup>61</sup> Daß die

col(legio) fabr(um) (CIL II 4136 = ILS 5618 = RIT 435); viatoribus IIIvir(orum) et IIIIvir(orum) (CIL VI 1936 = ILS 1929); stationi serrariorum Augustorum (CIL II 1131 = ILS 7285); ussibus fullon[um] (CIL XIII 3202 = ILS 5594). Zu den Spezialbauten von Vereinen und zu ihren Inschriften siehe B. Bollmann, Römische Vereinshäuser. Untersuchungen zu den Scholae römischer Berufs-, Kult- und Augustalen-Kollegien in Italien, Mainz 1998.

<sup>60</sup> Siehe hierzu die Literatur oben, Anm. 33.

Andere Römer waren in ähnlichen Situationen nicht so zimperlich, siehe etwa die Inschrift CIL IX 1556 = ILS 109 aus Beneventum mit dem Text P(ublius)

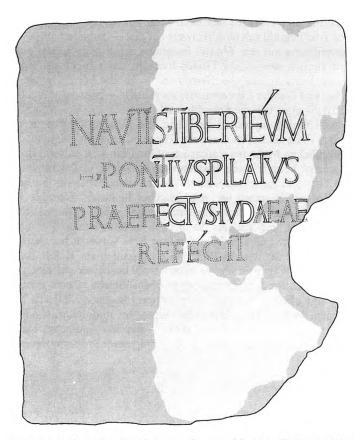


Abb. 4. Inschrift des Pontius Pilatus aus Caesarea Maritima, Rekonstruktion

nautae vor der Konstruktion erwähnt wurden, die nach dem Herrscher benannt wurde, dürfte keinen Anstoß erregt haben, da ihnen als Empfängern der Schenkung dieser Platz, entsprechend dem Usus vieler Bauinschriften, durchaus zustand. Zu der Textkomposition, in der die Empfänger am Anfang angeführt wurden, bot sich hier eigentlich überhaupt keine Alternative: Wollte Pilatus nach Angabe des Widmungsobjektes Tiberiéum seine eigene Nomenklatur und seinen Rangtitel jeweils in einer eigenen Zeile anführen, so blieb für die Plazierung des Wortes nautis keine andere Stelle als am Anfang der 1. Zeile, die sonst viel zu

Veidius P(ubli) f(ilius) Pollio Caesareum Imp(eratori) Caesari Augusto et coloniae Beneventanae.

kurz geraten wäre. Als unmittelbare Parallele zur Textkonstruktion der Pilatus-In-schrift sei hier eine Inschrift aus Rom vom Anfang der Kaiserzeit erwähnt:<sup>62</sup> Auch dieser Text beginnt mit dem Hinweis auf die — subalternen — Empfänger einer Statuenstiftung mit den Worten *Imaginum domus Aug(ustae) cultorib(us)*; danach wird ähnlich wie in der Pilatus-Inschrift das Objekt der Stiftung einschließlich der Nomenklatur des Herrschers — in der Form signum Libertatis restitutae Ser(vii) Galbae Imp(eratoris) Aug(usti) — benannt; darauf folgen die Namen der Dedikanten und die Schlußformel.

Eine letzte Überlegung betrifft die Frage, wie dieser Inschriftstein von seinem ursprünglichen Platz als Bauspolie in das Theater Caesareas gelangte, das von der Spitze der nördlichen Mole des Hafens ungefähr 1 km weit entfernt liegt. Der Hafen von Caesarea behielt seine Bedeutung, abgesehen vielleicht von einer ungünstigeren Entwicklungsphase während der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, auch in der Späten Kaiserzeit und noch darüber hinaus.<sup>63</sup> Einzelne Bauten wie das Tiberieum können freilich nichtsdestoweniger schon während früherer Jahrhunderte eingestürzt sein und als Steinbruch gedient haben. Für eine Wiederverwendung geeignete und von ihrem Umfang bzw. Gewicht her verhältnismäßig leicht bewegbare Quader wie der Pilatus-Stein konnten im Hafen, dessen Molen zweifellos mit dem Wagen befahrbar waren, wohl unschwer auf einen Wagen geladen werden. Mit diesem konnten sie dann ebenso leicht in eine Entfernung von 1 km wie an eine näher oder noch weiter entfernt liegende Stelle der Stadt transportiert werden, wo man Baumaterial benötigte. Im mittelalterlichen Ungarn gelangten römische Steindenkmäler auf diese Weise aus Aquincum bis in die von dort ungefähr 70 km weit entfernt liegende Königsstadt Székesfehérvár. 64

Heidelberg

<sup>62</sup> CIL VI 471 = ILS 238.

R. L. Hohlfelder, in: Caesarea Papers (Anm. 35) 77 f.

G. Alföldy, ZPE 115, 1997, 229 ff. und 237 ff. mit der früheren Literatur.